



Schutzkonzept der Sonnenschule

verantwortlich: Frau Wagener; Steuergruppe
vorgestellt in der Lehrerkonferenz am: 20.04.2023
vorgestellt in der Schulkonferenz am: 26.04.2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung.....	3
2. Ziele des Schutzkonzepts.....	3
3. Einbettung im Leitbild und im Schulprogramm	4
4. Referenzrahmen.....	4
5. Risikoanalyse und Anlaufstellen	6
6. Verhaltenskodex	7
6.1 Meldepflicht bei Verstößen.....	9
6.2 Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung	9
7. Interventionsplan	10
8. Prävention	11
8.1 Ziele pädagogischer Prävention.....	12
8.2 Prävention in Klasse 1 und 2	14
8.3 Prävention Klasse 3 und 4	17
9. Partizipation	21
10. Gültigkeit und Evaluation.....	23
Anhang	

1. Einleitung

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein oder Schule statt. Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von sexualisierter Gewalt wird und auch Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder.

Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Deswegen startete das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Ziel dieser Initiative ist es, Schulen im Umgang mit der Thematik zu schulen, zu unterstützen und in der Entwicklung eigener Schutzkonzepte zu begleiten.

2. Ziele des Schutzkonzepts

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch. Wir wollen der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler*innen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen!

3. Einbettung im Leitbild und im Schulprogramm

Das Schutzkonzept ist fest im Leitbild und somit auch im Schulprogramm der Sonnenschule verankert.

Auszug aus unserem Leitbild:

1. Erziehung und Werte: respektvoll und mitfühlend

Respekt vor allem Lebendigen, Toleranz gegenüber anderen Lebensstilen, Mitgefühl mit anderen Menschen (und achtsamer Umgang mit Natur und Umwelt) sind Erziehungsziele, die wir in den Mittelpunkt unserer Erziehungsarbeit stellen. Auf dieser Basis machen wir ein friedliches, vertrauensvolles Miteinander möglich und sorgen für ein positives Schulklima.

- Deshalb achten wir alle konsequent auf die Einhaltung unserer Schulregeln.
- Deshalb stärken wir das Selbstbewusstsein und die Dialogfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler.
- Deshalb fördern wir die sozialen Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Projekte und Unterrichtsmethoden.
- Deshalb schaffen wir Gemeinschaftssinn durch gemeinsame altersübergreifende Aktivitäten.
- Deshalb praktizieren wir an unserer Schule eine Willkommenskultur, die allen Kindern und Eltern den Neuanfang an unserer Schule erleichtern soll.

4. Beraten: einfühlsam und partnerschaftlich

Beratung ist ein wichtiger Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages. Voraussetzung für jegliche Beratung ist ein vertrauensvoller Kontakt zwischen Eltern, Schülern und Schulteam.

- Deshalb schaffen wir in Beratungssituationen eine ruhige Atmosphäre, die durch gegenseitigen Respekt gekennzeichnet ist.
- Deshalb verstehen wir Beratungen als dialogischen Prozess, bei dem wir gemeinsam und offen Lösungsstrategien erarbeiten und anschließend umsetzen.
- Deshalb nehmen wir uns Zeit für Beratung, indem wir Sprechzeiten einrichten, Gesprächstermine vereinbaren und Infoabende anbieten.
- Deshalb arbeiten wir vertrauensvoll in einem multiprofessionellen Team aus Lehrkräften, OGS-MitarbeiterInnen, Sozialpädagogischer Fachkraft und Schulsozialarbeiter zusammen.

4. Referenzrahmen

Unter Punkt 3 „Schulkultur“ / 3.6 „Gesundheit und Bewegung“ des Referenzrahmens Schulqualität NRW heißt es wie folgt (Auszug):

- Die Schule fördert die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der pädagogischen Fachkräfte und des weiteren Personals.
- Die Schule reagiert sensibel auf physische und psychische Belastungen und ergreift nach Möglichkeit Maßnahmen.
- In Fragen der Gesundheitsbildung und Prävention (z. B. Ernährung, Suchtprävention - auch im Kontext von Mediennutzung - und psychische Gesundheit) kooperiert die Schule mit den Erziehungsberechtigten und externen Partnern.

Unter Punkt 3 „Schulkultur“ / 3.1 „Werte und Normenreflexion“ des Referenzrahmens Schulqualität NRW heißt es wie folgt (Auszug):

- Die Schule erarbeitet, wo rechtliche Spielräume es zulassen, verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln für alle Beteiligten in einem partizipativen Prozess.
- Die Verhaltens- und Verfahrensregeln sind allen Beteiligten bekannt.
- Die Schule schafft Raum für die Reflexion und Auseinandersetzung mit Regeln und Ritualen.
- Klassen- und lerngruppenspezifische Regeln werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und reflektiert.
- Die Schule sorgt in angemessener und nachvollziehbarer Weise dafür, dass Vereinbarungen von allen Beteiligten eingehalten werden.

Unter Punkt 3 „Schulkultur“ / 3.2 „Kultur des Umgangs miteinander“ des Referenzrahmens Schulqualität NRW heißt es wie folgt (Auszug):

- Alle fühlen sich in der Schule wertgeschätzt, respektiert und akzeptiert und erfahren Anerkennung.
- Alle an Schule Beteiligten achten einander und arbeiten vertrauensvoll unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven zusammen.
- Die Haltung der Lehrerinnen und Lehrer und des weiteren schulischen Personals ist von pädagogischer Verantwortung und professioneller Sorge geprägt.
- Die Schule pflegt eine wertschätzende und respektvolle Kommunikations- und Gesprächskultur.
- Die Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler darin, einander Anerkennung zu zeigen.

- Der Umgang miteinander ist frei von Diskriminierung und Rassismus sowie von jedweder Form psychischer und physischer Gewalt sowohl im persönlichen Umgang als auch im digitalen Raum.
- Alle an Schule Beteiligten sind sich darüber bewusst, dass sie Vorbild für andere sein können.
- Die Schule schafft Gelegenheiten dafür, dass Gewalt-, Missbrauchs- und Korruptionsaspekte zur Sprache gebracht werden können.

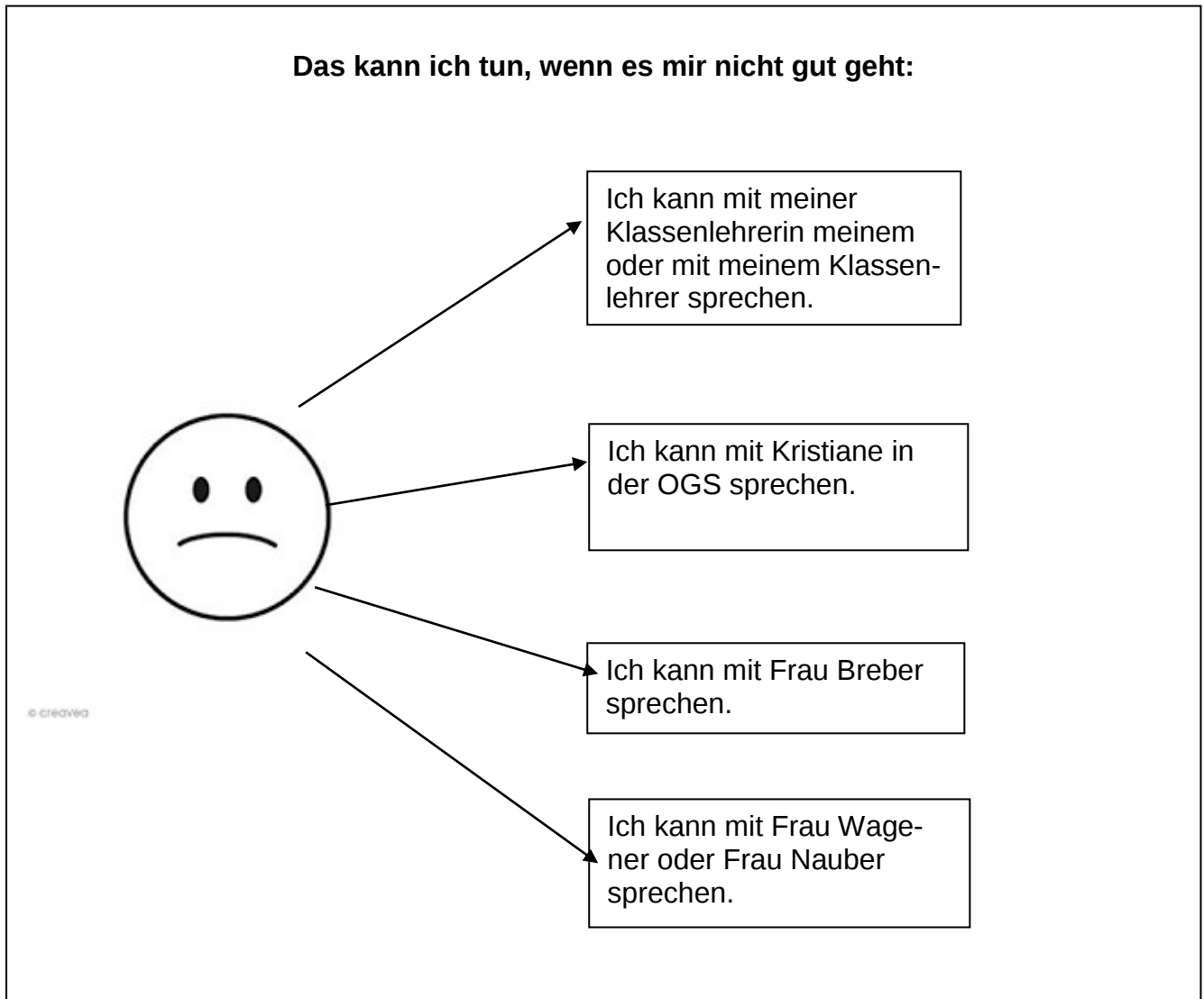
5. Risikoanalyse / Ansprechstellen

Im Vorfeld der Erarbeitung eines Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt wurde eine Befragung unter allen Schüler*innen durchgeführt, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen sie sich hier in der Schule unwohl fühlen. Die Auswertung ergab folgendes:

	Angst- und Risikoräume
Jahrgänge 1+2	• Situationen, in denen wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind (z. B. sehr früh vor Beginn des Unterrichts, während des Unterrichts) • „versteckte“ Bereiche auf dem Schulgelände (z. B. bei den Mülltonnen, hinter dem Container) • Toiletten (z. B. Angst davor, eingeschlossen/geärgert zu werden)
Jahrgänge 3 + 4	• Situationen, in denen wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind (z. B. sehr früh vor Beginn des Unterrichts, während des Unterrichts) • „versteckte“ Bereiche auf dem Schulgelände (z. B. bei den Mülltonnen, hinter dem Container, • Toiletten (z. B. Angst davor, eingeschlossen/geärgert zu werden) • Streit, Drohungen, „Mobbing“

In allen Jahrgängen wurde mit den Schüler*innen besprochen, was sie tun können, wenn es ihnen nicht gut geht oder sie Angst haben.

Daraus ist folgendes Schaubild entstanden:



Ansprechstellen/ Interventionspläne

Ansprechpartner*innen	Kontaktdaten
ASD Bezirk Sodingen	Notfalltelefon 02323/16-1907
Herr Hoff	02323/16-2146
Frau Lohkämper	02323/16-2147
Erziehungsberatungsstelle/ 8b Beratung	02323/16-3640
Schulamt HER	02323/ 16-3356 (Frau Christoph-Martini)
Frau ???? (Rechtsberatung)	02323/ 16-2739

6. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf folgende verbindliche Regeln für bestimmte Situationen:

➤ **Achtsamkeit im Schulalltag**

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen (s. Sicherheitskonzept).
- Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich im Sekretariat anmelden (s. Sicherheitskonzept).
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

➤ **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. – In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

➤ **Vier-Augen-Situationen**

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung (z. B. OGS-Betreuung) können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen stehen offen, sodass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

➤ **Sprache und Wortwahl**

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.

- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Wir sprechen die Schüler*innen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

➤ **Beachtung der Intimsphäre**

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

➤ **Toilettengänge**

- Wir achten darauf, dass die Schüler*innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen lassen wir ängstliche Kinder zu zweit in die Toilettenräume gehen.

➤ **Kleidung**

- Die Kleidung aller Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sollte angemessen sein. Brust-, Bauch und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

➤ **Disziplinierungsmaßnahmen**

- Die Wirkung von Strafen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.

➤ Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept (s. Erziehungskonzept) eingebettet.

➤ **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (s. Medienkonzept).
- Schülerinnen und Schüler sollten kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabeihaben, achten die Lehrkräfte und Betreuer*innen darauf, dass diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister sind.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ihr Handy nur in Ausnahmefällen benutzen.

➤ **Zulässigkeit von Geschenken**

- Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gruppen- oder Klassengemeinschaften sind in Ordnung, sofern sie nachvollziehbar und transparent sind und den Wert von 1 € pro Kind nicht überschreiten.
- Regelmäßige Zuwendungen und Zuwendungen von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

6.1 Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter*innen, Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, OGS-Leitung, Schulleitung und /oder außerschulischem Fachpersonal
- angemessene Konsequenzen

6.2 Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorgelegt werden.

- Auch externe Mitarbeiter (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) und Praktikanten haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen. Die Ausnahme bilden Tagespraktikanten.
- Alle Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

7. Interventionsplan

Unser Handlungsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit (Anlage 1). Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts und ist somit ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

Drei Fallkonstellationen können auftreten:

- a) Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, ...)
- b) Sexuelle Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule
- c) Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...)

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten und alles, was eine Gefahr für das Kindeswohl darstellt, wie z.B. auch Selbstgefährdung melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das Kind stets über alle weiteren

Schritte informiert. Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- Ich nehme dich ernst!
- Ich glaube dir – du bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen!

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfen zu holen. Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an eine Beratungsstelle wenden. Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen. Eine Liste der konkreten Ansprechpartner ist im Anhang dieses Konzeptes (Anlage 3).

Was tun bei Vermutungen?

- Auffälligkeiten dokumentieren (mit Datum)
- Austausch suchen mit Vertrauensperson (Kollegin, Beratungs-LK, Schulsozialarbeiterin, SL, ...)
- Mit Fachberatung Gefährdungsrisiko einschätzen
- Kindeswohlgefährdungsmeldung ASD
- Vertrauen der Betroffenen gewinnen (Vertrauensperson herausfinden und vertrauensbildende Maßnahmen installieren)
- Im Kontakt mit den Betroffenen bleiben
- Missbrauchsunspezifische Themen einbringen (z.B. gute und schlechte Gefühle, Mein Körper gehört mir, gute und blöde Geheimnisse, ...)

Auf keinen Fall:

- Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten
- Eltern vom Verdacht informieren (Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei innerfamiliärem Missbrauch)
- Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung (Polizei müsste dann ermitteln, d.h. eingehende, belastende Befragung der Betroffenen)

8. Prävention

Zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und

Distanz ist der Verhaltenskodex unserer Schule (s. Anlage 2). Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht. Er beinhaltet alterstaugliche Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten. Der Verhaltenskodex wird mit allen Beschäftigten ausführlich in Dienstbesprechungen erörtert. Neues Personal erhält den Kodex im Einarbeitungsgespräch – er wird dabei ausführlich erläutert.

Im Kodex wird auch dazu angehalten, bei Übertretungen das Gespräch zu suchen und ggf. entsprechend des Handlungsplans zu reagieren. Damit kann dem Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Reaktionen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und die Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden.

8.1 Ziele pädagogischer Prävention

Pädagogische Prävention verfolgt 2 Ziele:

- a) Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-) Alltag
- b) Schutz durch Wissen, hier insb. der Aufklärung über sexuellen Missbrauch.

zu a)

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist. Wir versuchen, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Unterrichtsmethoden werden nicht verwendet. Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sind erarbeitet, bekannt und werden regelmäßig überarbeitet. Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Streitschlichtung, Klassenrat). So steigt das Vertrauen, auch bei großen Problemen Hilfe zu suchen.

Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotypen in Unterrichtsmaterialien. Alle Kinder nehmen mit ihren Klassenlehrkräften am Projekt „ “ teil. In zusätzlichen Unterrichtsstunden werden die Inhalte vertiefend behandelt und nachhaltig im Schulalltag verankert. Für konkrete Unterrichtsinhalte steht ein Ordner mit Ideen und Tipps bereit.

zu b)

Weil Wissen und positives Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirken, werden bei uns nicht nur die Inhalte der schulischen Sexualerziehung gemäß der curricularen Vorgaben im Sachunterricht behandelt, sondern auch anlass- und situationsbezogen im Schulalltag in anderen Unterrichtsfächern selbstverständlich aufgegriffen. Eingesetzte Materialien werden den Eltern auf einem Elternabend vorab vorgestellt, um gerade in diesem sensiblen, sehr auf die persönlichen Lebensentwürfe bezogenen Thema durch Information und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Unsicherheiten können abgebaut werden und Eltern werden ermutigt, das Bildungsthema Aufklärung nicht nur an die Schule abzugeben.

Sorgen und Vorbehalte von Eltern, die z.B. aus kulturellem oder religiösem Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ablehnen, werden respektiert, unsere eigenen pädagogischen Standards mit dem Verweis auf dieses Konzept und die curricularen Vorgaben jedoch trotzdem angewandt.

Der sexualpädagogische Unterricht wird dabei komplett von Präventionsprojekten zum sexuellen Missbrauch getrennt. So wird vermieden, dass die Kinder durch eine Vermischung den Eindruck bekämen, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität.

Nur ein Kind, das durch altersangemessene Informationen erfährt, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreibungen er angebahnt wird, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur, wer über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken, etc. Die Kinder lernen, dass Missbrauch verboten ist (unabhängig davon, wie sich das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge verhalten hat) und wo Betroffene Hilfe finden können. Sie bekommen einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu holen. Immer wird betont, dass ein Missbrauch Menschen stark belasten, aber durch Trost, Unterstützung und ggf. Therapie auch verarbeitet werden kann.

Grundsätzlich sind alle Präventionsangebote unserer Schule an Qualitätskriterien ausgerichtet, die sicherstellen, dass Prävention auf eine Weise vermittelt wird, die nicht ängstigt oder belastet.

Eltern werden an einem Elternabend der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück über die wichtigsten Grundlagen der präventiven Arbeit und ihrer hohen Bedeutung zum Schutz des Kindes informiert. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden auch ihnen vorgestellt.

8.2 Prävention in Klasse 1 und 2

Durch unsere Präventionsmaßnahmen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler darin bestärken, eigene Gefühle wahrzunehmen und zu benennen. Darüber hinaus wollen wir ihnen den richtigen Umgang mit ihren Gefühlen vermitteln.

Übersicht über die zeitliche Abfolge der Unterrichtsthemen:

Thema	Zeitpunkt der Durchführung	Unterrichtsfach
Das große Buch der Gefühle (Unterrichtseinheit)	Klasse 1 Januar/Februar	Religion/DaZ Zusammenlegung der Gruppen
Teamgeist (fortlaufendes Sozialkompetenztraining) in Verbindung mit den Materialien des Super-Präventionskonzepts	Klasse 1	Sachunterricht
„Die große Nein-Tonne“ (Theaterstück der Theaterpädagogischen Werkstatt Oberhausen)	Klasse 1/2 zwischen Weihnachtsferien und Osterferien	Sachunterricht
Mein Körper (Unterrichtseinheit)	Klasse 2 zwischen Weihnachts- und Osterferien	Sachunterricht (s. Arbeitsplan)
Teamgeist (fortlaufendes Sozialkompetenztraining) in Verbindung mit den Materialien des Super-Präventionskonzepts	Klasse 2	Sachunterricht

➤ **Das große Buch der Gefühle**

Fach: Religion

Grundlage der Unterrichtseinheit ist das Bilderbuch „Mein großes Buch der Gefühle“.

Inhalt: Simone erlebt eine Woche voller Gefühle. Täglich begegnet sie einem anderen Gefühl. Dabei trifft sie auf die Wut, die Traurigkeit, den Stolz, die Schüchternheit, die Angst, den Neid und schließlich auf die Freude.

Das Buch lädt interaktiv dazu ein, die Gefühle aktiv zu erleben und gibt den Kindern wertvolle Tipps, wie sie mit ihren Emotionen/Gefühlen umgehen können.

Anknüpfungsmöglichkeiten an andere Unterrichtsfächer

Kunst

- Gefühlsmonster mit Wasserfarben auf DinA3 Zeichenblöcke malen lassen
- Gefühlsfische nach dem Buch „Heute bin ich“ gestalten
- Gefühlsmonster als Stab- oder Handpuppen basteln

➤ **Theaterstück „Die große Nein-Tonne“**

s. Kooperationspartner

Für die Kinder der 1. und 2. Klassen laden wir alle 2 Jahre die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück mit dem Theaterstück „Die große Nein-Tonne“ ein. Mit der „Nein-Tonne“ werden die Kinder schon früh für ihre Gefühle und Ängste sensibilisiert und ihre Zu- und Abneigungen werden ernst genommen. Sie sollen lernen, laut und deutlich „Nein!“ zu sagen, wenn jemand ihre persönlichen Grenzen überschreitet. Das Theaterstück nimmt Kindern mit viel Fantasie, einer kindlichen Sprache und einem Lied zum Mitsingen die Angst vor dem „Nein“-Sagen und gibt ihnen eine große Portion Selbstvertrauen mit. Es erzählt von Alltagssituationen, weshalb es den Kindern leichtfällt, Gefühle wieder zu erkennen. Die Kinder des Programms werden zu eigenen Vorbildern und machen Mut, der eigenen Wahrnehmung zu vertrauen. Die Schauspieler*innen sehen sich nach dem Spiel gemeinsam mit den Kindern die Bilder des Programms und weiterer Alltagssituationen an und reden mit ihnen über „Nein“-Gefühle. Leitfragen sind immer:

Will ich das? Oder nicht? Was sagt mein Bauch?

➤ **Teamgeister**

s. Erziehungskonzept und Arbeitsplan Sachunterricht

➤ **Mein Körper**

Fach: Sachunterricht

Baustein 1: Themenschwerpunkt: Das bin ich

Baustein 2: Themenschwerpunkt: Ich bin nicht allein

Baustein 3: Themenschwerpunkt: Jeder Mensch ist anders

Baustein 4: Themenschwerpunkt: Ein Körper- viele Körperteile

8.3 Prävention Klasse 3 und 4

Unsere Intention ist es, die Kinder auf die kommenden Veränderungen in ihrem Leben vorzubereiten, indem sie sich mit dem eigenen Körper, mit ihren Gefühlen und der eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen. Selbstverständlich sollen bei dieser Thematik einfühlsame und offene Gespräche in der Klasse regelmäßig ihren Platz finden und auf aktuelle Fragen und Anregungen der Kinder eingegangen werden.

Durch unsere präventive Arbeit möchten wir das Selbstbewusstsein der Kinder stärken und ihnen auch zeigen, wie sie in für sie unangenehmen Situationen angemessen reagieren und sich Hilfe suchen können.

Übersicht über die zeitliche Abfolge der Unterrichtsthemen:

Thema	Zeitpunkt der Durchführung	Unterrichtsfach
Starke Kinder (Unterrichtseinheit)	Klasse 3	Sachunterricht (s. Arbeitsplan)
Teamgeister (fortlaufendes Sozialkompetenztraining) in Verbindung mit den Materialien des Super-Präventionskonzepts	Klasse 3	Sachunterricht
„Ganz schön blöd“ (Theaterstück des Vereins „Zartbitter“)	Klasse 3/4 zwischen Weihnachtsferien und Osterferien	Sachunterricht
Kinderschutzparkour	Klasse 3/4	Projektunterricht (im Rahmen der Herner

		Gesundheitswoche)
Sexualerziehung (Unterrichtseinheit)	Klasse 4	Sachunterricht (s. Arbeitsplan)
Teamgeist (fortlaufendes Sozialkompetenztraining) in Verbindung mit den Materialien des Super- Präventions- konzepts	Klasse 4	Sachunterricht

➤ **Starke Kinder**

In Klasse 3 wird sich im Themenbereich „Starke Kinder“ vorrangig mit Gefühlen und dem eigenen Körper beschäftigt. Er beinhaltet die Bausteine:

Baustein 1: Schöne und blöde Gefühle

Baustein 2: Dein Körper gehört dir

Baustein 3: Angenehme oder unangenehme Berührungen

Baustein 4: Gute oder schlechte Geheimnisse

Baustein 5: NEIN sagen

Baustein 6: Hilfe ist kein Petzen

➤ **Teamgeist**

s. Erziehungskonzept und Arbeitsplan Sachunterricht

➤ **Theaterstück „Ganz schön blöd“**

Alle zwei Jahre führt der Verein „Zartbitter e.V.“ sein Theaterstück „Ganz schön blöd!“ an unserer Schule für die 3. und 4. Klassen auf. Thematisiert wird sexuelle Gewalt gegen Kinder. Die Kinder lernen durch das Theaterstück Verhaltensweisen, mit denen sie sich in schwierigen Situationen besser schützen können. Sie lernen, sich auf ihre Gefühle zu verlassen und bei Vertrauenspersonen Hilfe zu suchen. Und sie lernen „Nein!“ zu sagen, wenn ihre persönlichen Grenzen verletzt werden. Dazu gehören Selbstvertrauen, die Bereitschaft zur Abwehr von Übergriffen und zur Suche nach Hilfe Dritter. „Ganz schön blöd!“ stärkt Kinder darin, ihre Gefühle bewusst wahrzunehmen – und ihren Signalen zu folgen.

Zusatzmaterialien zum Theaterstück „Ganz schön blöd!“ und zu allen anderen Themen befinden sich in Ordnern im Lehrerzimmer.

Bücher zu den einzelnen Themen wurden sowohl für den Unterricht als auch für die Nachmittagsbetreuung angeschafft. Interessierte Kinder können sich so auch über den Unterricht hinaus mit der Thematik auseinandersetzen und sich mit anderen Kindern oder der Betreuer*innen austauschen und ihnen Fragen stellen.

Es findet ein Austausch zwischen Lehr- und Betreuungskräften statt, d. h. die Unterrichtsthemen werden im Vorhinein angekündigt.

➤ **Kinderschutzparkour**

Im Rahmen der Herner Gesundheitswoche führt unsere Sozialarbeiterin gemeinsam mit den Klassenlehrer*innen der 3. und 4. Schuljahre das Projekt „Kinderschutzparcour“ durch. Hierbei werden die Kinder im „Held*innentraining“ mit Finn und Emma zu Expert*innen für Kinderrechte und Gefühle und lernen, wie sie ihre Kräfte gut einsetzen können, um sich und anderen zu helfen!

In kleinen Gruppen durchlaufen die Kinder Stationen, an denen sie sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Welche Kinderrechte gibt es?
- Was stärkt mich?
- Welche Gefühle kenne ich?
- Welche Geheimnisse sollte ich nicht für mich behalten?
- Wo hole ich Hilfe, wenn ich nicht mehr weiterweiß?

➤ **Sexualerziehung**

In Klasse 4 wird eine umfangreiche Unterrichtsreihe zum Thema „Sexualerziehung“ durchgeführt. Sie beinhaltet folgende 5 Bausteine:

Baustein 1: Gefühl und Liebe

Baustein 2: Innere Geschlechtsorgane“,

Baustein 3: Pubertät

Baustein 4: Geschlechtsverkehr

Baustein 5: Schwangerschaft und Geburt

Begleitend zur Unterrichtsreihe können folgende Bücher vorgelesen werden:

- „Woher die kleinen Kinder kommen“ (Sylvia Schneider / Birgit Rieger)

Zusätzlich kann für die Kinder von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kostenlos bestellt werden: „Dem Leben auf der Spur“ (Wissenswertes für Mädchen (und Jungen))

9. Partizipation

Die Partizipation aller Schüler*innen und die Transparenz von Maßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen.

Die Schüler*innen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation der Schüler*innen durch folgende, in den Jahrgängen verankerte Maßnahmen:

Klasse 1

- Schulregeln erarbeiten
- Ampelsystem
- Klassensprecherwahl
- Motto des Monats
- Klassenrat
- Schülerrat

Klasse 2, 3 und 4

- Klassensprecherwahl
- Ampelsystem
- Motto des Monats
- Klassenrat
- Schülerrat

Klassenrat ab Klasse 1, 2.Halbjahr

In jeder Klasse finden mindestens alle 2 Wochen bzw. bei Bedarf Klassenratssitzungen statt. Den Ablauf des Klassenrats bestimmt die Klassenlehrkraft in Abstimmung mit ihrer Klasse.

Schülerrat, ab Klasse 1

a) Vorbereitungen

Die Klassensprecher sammeln in den Klassen z. B. beim Klassenrat oder bei „Gefühlsrunden“ die Anliegen und Wünsche der jeweiligen Klassen bzw. Betreuungsgruppen. Das können Materialwünsche, Sorgen und Ängste durch Nichteinhaltung von Regeln, Ausflüge... sein.

b) Teilnehmer

Klassensprecher*innen und –stellvertreter*innen, OGS- Sprecher*in, Schulleitung,

c) zeitlicher Rahmen

Ca. alle 6 Wochen findet der Schülerrat in einer 5. Schulstunde statt. Die Termine sind fest im Jahresplan verankert.

d) Ziele und Inhalte des Schülerrats

Die Kinder besprechen in den Sitzungen Anliegen, die das Schulleben betreffen. Sie tragen Probleme, Wünsche und Ideen aus den jeweiligen Klassen und Betreuungsgruppen zusammen und tauschen sich im Schülerparlament darüber aus.

e) Ablauf:

- Die Anliegen der einzelnen Klassen werden nacheinander vorgetragen.
- Über die Anliegen wird diskutiert, die Schulleitung gibt ihre Einschätzung zur Umsetzbarkeit der Anliegen.
- Im Protokoll werden die besprochenen Wünsche, Themen und die Ergebnisse festgehalten.
- Das Protokoll wird für alle Klassensprecher kopiert und von diesen im nächsten Klassenrat vorgestellt (in den Klassen 1/2 mit Unterstützung der Lehrkraft).

f) Verknüpfung zur Betreuung in der OGS:

- Die OGS-Gruppen wählen jeweils zwei Gruppensprecher, die ebenfalls am Schülerrat teilnehmen (Personalunion vermeiden).

10. Gültigkeit und Evaluation

Das beschriebene Schutzkonzept gilt ab dem Schuljahr 2023/24. Es wird in eine Erprobungsphase von 3 Jahren gehen. Prozessbegleitend werden sinnvolle Änderungen aufgenommen und umgesetzt.

Anlagen

Anlage 1: Kurzleitfaden

Anlage 2: Maßnahmen

Anlage 3: Verhaltenskodex

Anlage 4: Schulregeln

Anlage 5: Buchbestellung

Anlage 1: Kurzleitfaden bei sexuellem Übergriff in der Schule

Leitgedanken

- (Sexuelles) Selbstbestimmungsrecht unbedingt beachten, nicht über den Kopf des/der Betroffenen hinweg agieren!
- Bei Offenlegung/Verdacht eines sexuellen Missbrauchs insbesondere bei jüngeren Kindern sofort spezialisierten Fachdienst beratend hinzuziehen, Sorgeberechtigten **nicht** informieren- übernimmt der ASD (Ausnahme: Übergriffe unter Schüler*innen; dann Eltern des Opfers informieren; Eltern des Täters auf **keinen** Fall, da Verdacht auf sexuellen Missbrauch zu Hause

Maßnahmen der Lehrkraft

- Das Opfer nicht allein lassen (Für Betreuung durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson sorgen)
- Falls notwendig: Erste Hilfe leisten (Spurensicherung berücksichtigen!)
- Beteiligte Person(en) identifizieren
- Opfer und Täter trennen
- Täter an Flucht hindern
- Schulleitung informieren

Maßnahme der Schulleitung

- Für das Opfer einen geschützten Platz finden und durch eine(n) Erwachsene(n) von der Öffentlichkeit abschirmen
- Weitere Schritte in Absprache mit dem Opfer oder einem/r Sorgeberechtigten
- Möglicherweise zunächst örtlich zuständigen spezialisierten Fachdienst und/oder Schulpsychologen/innen einschalten – hier kann eine Beratung erfolgen, nicht bei der Polizei!
- Eventuell Polizei anfordern unter: Ruf 110 (Achtung: Offizialdelikt – die Polizei muss die Anzeige verfolgen!)
- Erziehungsberechtigte informieren
- Angemessene Informationen an weiteren Personenkreis (je nach Nähe zum Geschehen Fachlehrer/innen, Kollegium, Elternvertreter/innen ...) in Absprache mit den Fachleuten
- Reaktion auf Medieninteresse organisieren, kanalisieren, Stellungnahme nicht abgesprochen mit Schulleitung geben Hilfe durch das Ministerium anfordern

Nach dem Einsatz

Mit Krisenteam Folgemaßnahmen besprechen

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Gesetzesstand 1.4.2010 (1)
Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
- (3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

Anlage 2: Maßnahmen

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Schülerinnen und Schülern in der Familie

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Schülerinnen und Schülern in der Familie oder deren Umfeld ist **sofort und ausschließlich** Kontakt mit dem Kinderschutzteam des Jugendamtes aufzunehmen. Alle weiteren Maßnahmen werden dann abgestimmt. Auf keinen Fall die Familie informieren. Schulleitung muss vor Kontaktaufnahme mit dem ASD informiert werden.

Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern

Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern sind alle Maßnahmen entsprechend der Notfallpläne zu ergreifen.

Bei Verdacht von sexuellen Grenzverletzungen bzw. Übergriffen durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern in Schule

In diesem besonderen Fall der sexuellen Belästigung oder des Missbrauchs sind spezielle Maßnahmen notwendig. Besteht der **Verdacht** auf eine sexuelle Grenzverletzung oder einen Übergriff durch das Personal in der Schule, ist dieser unverzüglich an die Schulleitung, ggf. auch an die Schulaufsicht sowie dem Kinderschutzteam des Jugendamts zu melden.

Die Schulleitung prüft den Verdacht auf Plausibilität (grobe Einschätzung, keine Befragung von potentielltem Opfer und Täter).

Bei **unbegründetem Verdacht** wegen einer offenkundigen Sachwidrigkeit (z. B. verdächtige/r Mitarbeiter*innen war gar nicht im Dienst) erfolgt keine Strafanzeige. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine falschen Anschuldigungen im Raum stehen bleiben.

Im Falle eines **vagen Verdachts** muss je nach Schwere des Verdachtsmoments oder der Indizien Folgendes durchgeführt werden:

- anonyme Beratung durch eine Fachberatungsstelle (§8b-Beratung)
- Ansprache fraglicher Verhaltensweisen im Team

Besteht ein **begründeter oder erwiesener Verdacht**, muss umgehend die Einberufung eines Fachteams eingeleitet werden. Dieses umfasst die

- Schulleitung und die zuständige Schulaufsicht
- sowie Kinderschutzkoordinator*in des Jugendamtes.

Das Fachteam fällt gemeinsam und in Abstimmung mit der Referatsleitung der Außenstelle Mitte die Entscheidung zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Die Referatsleitung der Außenstelle entscheidet über die Einleitung dienstrechtlicher und arbeitsrechtlicher Maßnahmen.

Folgende Aktivitäten werden umgehend und parallel umgesetzt:

- Dokumentation durch eine beauftragte Person:
- Bündelung aller Informationen zu Vorfällen und Intervention
- Bereitstellung aller Informationen für alle beteiligten Personen Betreuung / Begleitung des mutmaßlichen Opfers / der Angehörigen
- Beratungsangebot
- Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen
- Beratung zur Strafanzeige, ggf. zu Dokumentation und Spurensicherung Betreuung/Begleitung der mutmaßlichen Täterin oder des mutmaßlichen Täters
- Vermittlung zu Fachberatungsstelle und allgemeiner Beratungsstelle • Empfehlung Rechtsberatung
- Ggf. Beratung durch z. B. Personalrat und Vermittlung an externe Beratungsstellen

Rehabilitationsverfahren – Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts

Ziel und Zweck der Rehabilitation

Das vorliegende Verfahren wurde zum Schutz für fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens geratene Mitarbeiter*innen entwickelt.

Ein ausgesprochener und in Folge nicht bestätigter Verdacht geht einher mit einem hohen Maß an Komplexität und Emotionalität. Das Verfahren soll dazu dienen, Mitarbeiter*innen nach Möglichkeit vollständig zu rehabilitieren.

Dieses Verfahren kann keine umfassende Garantie geben, dass das Ziel einer vollständigen Rehabilitation immer erreicht werden kann. Trotzdem ist es erforderlich, die Rehabilitation mit der gleichen Sorgfalt wie das Verfahren zur Überprüfung eines Verdachts durchzuführen.

Anwendungsbereich

Die Regelung zum Umgang mit Fehlverhalten findet in allen Bereichen der Außenstelle Mitte bzw. der Schulen in Mitte Anwendung. Es wird in jedem Fall, bei dem ein/e Mitarbeiter*in fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist, angewandt.

Durchführung und Verantwortung

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter*innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Referatsleitung in der Außenstelle.

Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden

- Die zuständige Schulleitung informiert umfassend und ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation wird mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts wird eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht werden die gleichen Personen und Dienststellen informiert.

Informationen an einem darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der oder dem Betroffenen abgestimmt.

Nachsorge für betroffene Mitarbeitende bei ausgeräumtem Verdacht

Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen.

Der Nachsorge Betroffener bei einem ausgeräumten Verdacht wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dies bedarf i.d.R. einer qualifizierten externen Begleitung.

Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Personen (Beschuldigte*r, Beschuldigende, ggf. Team) zu einem gemeinsamen Gespräch, ggf. unter Supervision oder Mediation zusammenkommen. Die Definition der „betroffenen Personen“ muss im Einzelfall präzisiert werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen.

Diese Mitarbeiter*innen werden begleitet, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische Handlung erfolgen, damit ein „Schlusspunkt“ gesetzt werden kann. Die Form kann in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Mediation, etc. erfolgen.

Bei Bedarf prüft der Arbeitgeber die Möglichkeit des Angebots für einen anderen Arbeitsplatz.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

Anlage 3: Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Lehrkräfte stehen zudem durch die Leistungsbewertung in einer besonderen Machtposition gegenüber den Kindern. Damit diese Basis nicht für (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten:

- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten. *(Umgang mit Störungen, Klassenrat, Zuhören und Zeit nehmen, Hinschauen, ...)*
- Ich gehe vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen. *(Besondere Beachtung beim Umziehen im Sport- oder Schwimmunterricht / auf Klassenfahrten, Erklären von angemessenen Umfangsformen bei Kindern mit Bindungsstörungen, die immer gleich auf den Schoß möchten, ...)*
- Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. In meiner Sprache und in meinem Verhalten achte ich darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Ich achte darauf, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind. *(Leistungsbewertung, Erziehungsalltag, Gesprächsführung im Unterricht / in Elternberatungen / unter KollegInnen, ...)*
- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. *(Flursituationen, Aufsicht, im „Vorbeigehen“, ...)*

- Ich kenne die Handlungsleitlinie der Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
- Ich weiß, dass jegliche Form von gewalttätigen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung (oder einen Kollegen...) zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen

Anlage 4:

Schulregeln

**Regeln für das Zusammenleben in unserer
Sonnenschule**

Ziel: Wir alle fühlen uns in unserer Schule wohl!

Wir tun niemandem absichtlich weh, nicht mit Worten und nicht mit Taten.

Wir machen nichts absichtlich kaputt.

Wir helfen einander; niemand von uns ist allein.

Wir hören auf das, was unsere Lehrerin sagt.

Wir hören einander zu.

Wir melden uns, wenn wir etwas sagen wollen.

Wir lassen andere aussprechen.

Wir verschmutzen nichts absichtlich.

Wir gehen sorgfältig mit unseren eigenen Sachen und den Sachen anderer um.

Wir werfen Müll in den Mülleimer.

Wir werfen auf dem Spielplatz nicht mit Sand.

Wir stören einander nicht absichtlich.

Wir arbeiten leise.

Wir gehen leise durchs Schulgebäude.

Wir spielen leise auf dem Schulhof, wenn andere Kinder noch Unterricht haben.

Anlage 5:**Buchbestellung**

Folgende Bücher bzw. Materialien werden bzw. wurden im Rahmen des Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt angeschafft:

Anzahl	Artikel	Bestellnr.	Verlag	Einzelpreis	Gesamtpreis
2	St. Couturier: Mein großes Buch der Gefühle	978-3-7415-2347-2	Ullmann	14,99	
2	D. Rübel: Woher die kleinen Kinder kommen	3-473-35473-2	Ravensburger	4,99	
2	E. Schreiber Wicke: Zwei Papas für Tango	978-3-5224-5847-4	Thienemann	13,00	
2	A. Maxeiner: Alles Familie!	9-954-70029-8	Klett	14,00	
2	M. Hoffmann: Du gehörst dazu: Das große Buch der Familien	978-3-7373-6405-8	Fischer Sauerländer	14,90	
2	S. Apenrade: Ich bin stark, ich sag laut NEIN!	978-3-4010-9165-5	Arena	12,99	
2	D. Geisler: Ich geh doch nicht mit jedem mit!	978-3-7855-6239-0	Loewe	9,90	
2	Pro familia: Mein Körper gehört mir	978-3-7855-7230-6	Loewe	9,90	
4	Klär mich auf (101 echte Kinderfragen)	978-3-95470-119-3	Klett Kinder- verlag	17,00	
2	Wir werden erwachsen Band 1	978-3-86740-278-1	BVK Verlag	21,00	

	Wir werden erwachsen Band 2	978-3-86740-279-8	BVK Verlag	23,00	
1	Sexualerziehung in der Grundschule	9783834604347	Verlag an der Ruhr	23,99	
1	Mein Körper – Lernwerkstatt für Klasse 3 - 5	978-3-7468-0714-0	Lernbiene	22,40	
1	Lapbook: Sexualkunde	978-3-403-20942-3	Persen Verlag	23,95	
1	Das alles ist Familie	978-3-8458-3706-2	Ars Edition	15,00	
2	Melanie und Tante Knuddel	978-3927796706	Mebes und noack		
1	Das Super-Präventionskonzept		Herausgeber: Stadt Herne	-	